

verstehen, und wenn von dem Abgeordneten geäußert wurde, man dürfe dann keinen Antrag stellen, so bemerke ich, daß, wenn alle Anträge von der Art sind, wie dieser, allerdings kein Antrag an die Staatsregierung zu stellen wäre.

Abg. Hausner: Die 2. Kammer hat diesen Antrag beschlossen, nachdem die Bewilligung erfolgt war, und wenn sie durch den Antrag zu erkennen gegeben hat, wie sie zwar für diesmal diese Summe bewilligt habe, aber sie künftig nicht mehr zu bewilligen gedenke, so scheint mir darin kein Widerspruch zu liegen. Sie hat für die gegenwärtige Finanzperiode bewilligt, sie glaubt aber nicht, daß die Summe künftig zu bewilligen sei.

Abg. Sachse: Der Antrag ging durch die Äußerung hervor, daß die Stadt Dresden gegen andere Städte sehr begünstigt sei, und wenn die Kammer gleichwohl die Bewilligung zugestanden hat, so sind ihr doch Zweifel darüber aufgestiegen, ob es nicht in diesem oder jenem Punkte etwas strenger zu nehmen sei, und dieses nun mehr zu erörtern, ist der Antrag gestellt.

Abg. Secr. Richter: Der Grund, warum die Mehrheit der Deputation sich bewogen gefunden hat, sich gegen den Antrag zu erklären, ist der, welchen der Abgeordnete Roux angeführt hat, und dann schien es ihr auch nicht angemessen, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, sie möge künftig den Gesetzen nach verfahren. Man glaubte, daß von der Staatsregierung erwarten zu können, und zu dem steht den künftigen Ständen immer frei, sich gegen die Bewilligung auszusprechen, wie an das nicht der Fall ist.

Die Frage: Will die Kammer den Antrag auf sich beruhigen lassen? wird nun gegen 5 Stimmen bejaht.

5) Die 2. Kammer hat einen Antrag beschlossen: auf Bereinigung der Artillerie-Schule mit dem Cadettenhause vom 1. Juli 1835 an. — Die 1. Kammer ist dem Antrage beigetreten, will aber die Zeitbestimmung nicht ausgesprochen wissen. — Die Deputation schlägt vor, die Bestimmung der Zeit aus dem Antrage wegzulassen.

Abg. Eisenstück: Ich kann hier der Deputation nicht beipflichten. Als der Gegenstand zum erstenmal discutirt wurde, sind von dem Kriegsminister solche Erklärungen erfolgt, daß sie die Kammer bestimmten, diesen Zeitpunkt anzunehmen. Wünschenswerth ist es, daß ein bestimmter Zeitpunkt angenommen wird, und da das Ministerium den angenommenen Zeitpunkt als sachgemäß erkannt hat, so scheint es an einem ausreichenden Grunde zu fehlen, um davon abzugehen.

Staatsminister v. Beschwitz: Es wurde diesem Zeitpunkt an und für sich von Seiten des Ministeriums kein erhebliches Bedenken entgegengestellt; indessen sind noch vielfache Vorarbeiten zu machen, welche Zeitaufwand erfordern und zweifelhaft machen können, ob sie bis zu diesem Zeitpunkte beendet sein können, und ich würde mir daher den Vermittlungsvorschlag erlauben, daß gesetzt würde: „Im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode.“

Abg. Roux: Ich kann mich damit gleichfalls nicht einverstehen, daß kein bestimmter Zeitraum angenommen werde,

ich würde mich aber mit dem Vorschlage des Hrn. Staatsministers vereinigen.

Nachdem sich die Deputationsmitglieder für diesen Vorschlag des Hrn. Staatsministers gleichfalls erklärt hatten, stellt

Der Präsident die Frage, ob die Kammer in der Masse mit dem Antrage einverstanden sei? Und sie wird gegen 2 Stimmen bejaht.

6) Die 2. Kammer hat den Antrag beschlossen: bei der neuen Organisation einer militairischen Bildungsanstalt für das Vaterland Vorsorge zu treffen, daß auch fähige Unterofficiere und Gemeine, welche sich dem Militairstande ganz widmen wollen, Gelegenheit erhalten, sich in derselben weiter auszubilden und sich die Fähigkeit zu höherem Avancement verschaffen zu können. — Die 1. Kammer will den Antrag so gestellt haben: die Regierung möge erwägen, in welcher Maße fähige Unterofficiere und Gemeine, welche sich dem Militairstande ganz widmen wollen, Gelegenheit erhalten könnten, sich weiter auszubilden und sich die Fähigkeit zu weiterem Avancement zu verschaffen. — Die Deputation empfiehlt, diese beiden Anträge dadurch zu vereinigen, daß es hieße: die hohe Staatsregierung zu ersuchen: bei der neuen Organisation einer militairischen Bildungsanstalt für das Vaterland oder in irgend sonstiger Maße Vorsorge zu treffen, daß auch fähige Unterofficiere und Gemeine, welche sich dem Militairstande ganz widmen wollen, Gelegenheit erhalten, sich weiter auszubilden und sich die Fähigkeit zu höherem Avancement verschaffen zu können.

Abg. Art: Ich habe zweierlei Bedenklichkeiten bei diesem Vorschlage. Es sind darin die Worte: „Oder in irgend sonstiger Maße“ aufgenommen worden, und diese könnten nun so gedeutet werden, daß man die bisherigen Regimentschulen für ausreichend hielte, um den Leuten die erforderliche Befähigung zu verschaffen; dann könnten sie aber auch so gedeutet werden, daß eine neue Anstalt mit neuen Kosten des Landes gegründet würde. Das ist aber die Absicht der Kammer nicht gewesen, weder das Erste noch das Zweite.

Staatsminister v. Beschwitz: Mir scheint, daß dieser Vorschlag, welcher von der Deputation angemessen befunden wurde, keinem Zweifel Raum geben könnte. Wenn es nur hieße: „durch eine Militairbildungsanstalt“ so könnte das Bedenken ausgesprochen werden, daß eine neue Anstalt errichtet werden sollte. Ich will aber nur den Fall annehmen, ein junger Mann, der studirt hat, will sich dem Militairstande widmen, und es lassen sich in Leipzig Mittel zu seiner Ausbildung dazu finden, so daß er nicht in eine reine Militairbildungsanstalt einzutreten nöthig hat, dann würde der Zweck gleichfalls erreicht. Man hat bei dem Vorschlage keine andere Absicht gehabt, als in dem Worte: „Militairbildungsanstalt“ nicht eine zu beschränkte Bestimmung aufzunehmen.

Abg. Eisenstück: Ich kann mich mit dem Antrage der Deputation gleichfalls nicht einverstehen. Es liegt bekanntlich eine Streitfrage darüber vor, ob es besser sei, eine große Militair-Bildungsanstalt, oder Regimentschulen zu errichten. Man hat bei den verschiedenen Armeen verschiedene Grundsätze befolgt. In dem Antrage der 2. Kammer war ausdrücklich gesagt, daß Vorsorge getroffen werden möge, damit in der militairischen Bildungsanstalt auch fähige Unterofficiere und Gemeine, welche